

47. Jahrgang

31. August 2016

Ausgegeben in Wesseling am 31. August 2016 Nummer 13
www.wesseling.de/Verwaltung/Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Wesseling

Bekanntmachung über die Wirksamkeit eines Bauleitplanes

64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flach-Fengler-Straße Nord“, Wesseling

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 den Feststellungsbeschluss über die 56.

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung Beteiligung über die Wirksamkeit eines Bauleitplanes für das Plangebiet „Westringquartier“, Wesseling

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wesseling

Der Bürgermeister

50387 Wesseling

Bürgermeisterbüro,

Telefon: 02236/701-251

Fax 02236/701-6251

Verwaltung/Amtsblatt abrufbar.

Wesseling, den 22. August 2016

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Hedwig Hilger

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt den vorliegenden Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Flach-Fengler-Straße Nord“ umfasst die beidseitig bebauten Flach-Fengler-Straße zwischen dem Eingang in die Bahnhofstraße im Norden und dem Kreisverkehr Westring/Poststraße/Flach-Fengler-Straße im Süden. Im Osten endet das Plangebiet am östlichen Rand der Poststraße. Im Westen stellt die rückwärtige Bebauung der Flach-Fengler-Straße einschließlich des „Forums“ Wesseling die Geltungsgrenze

der (siehe Kartendarstellung). Das Ziel des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung besteht darin, das bestehende Hauptgeschäftszentrum zu stärken und den Fokus der Einzelhandels- und Dienstleistungsentwicklung auf den zentralen Fußgängerbereich zu konzentrieren. Neben einer Stärkung der zentralen Versorgungsfunktion ist beabsichtigt, Regelungen zur Sicherung der vorhandenen Wohnnutzungen im Bebauungsplan vorzusehen, da diese zu einer deutlichen Belebung der Innenstadt – auch außerhalb der

Geschäftszeiten – beitragen. Zur Vermeidung von Trading-Down-Tendenzen soll der Bebauungsplan über die festgesetzte Art der baulichen Nutzung Aussagen zur Zulässigkeit von Vergnügungstätten (insbesondere Spielhallen und Wettbüros) treffen.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flach-Fengler-Straße Nord“ erfolgt gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/121 „Flach-Fengler-Straße Nord“.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Am Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen. Die Planungsunterlagen liegen vom 12.09.2016 bis einschließlich 14.10.2016 bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

1. Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/121 „Flach-Fengler-Straße Nord“ sind im Internet über www.wesseling.de, Button „Planung“, abrufbar.

Wesseling, den 12.08.2016
Der Bürgermeister
gez. Erwin Esser

Wesseling, den 19.08.2016

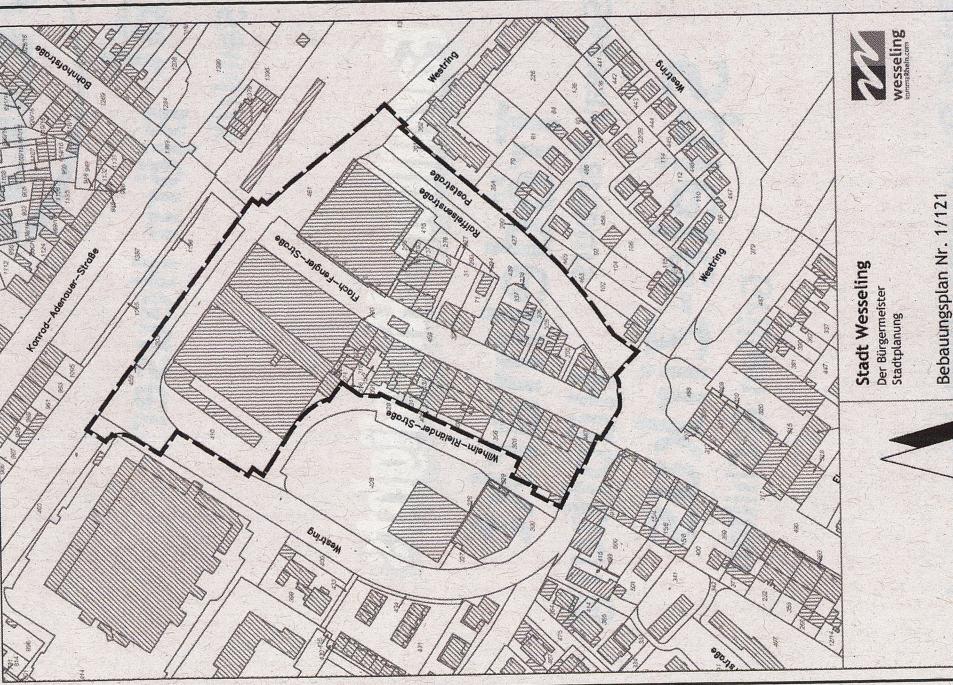
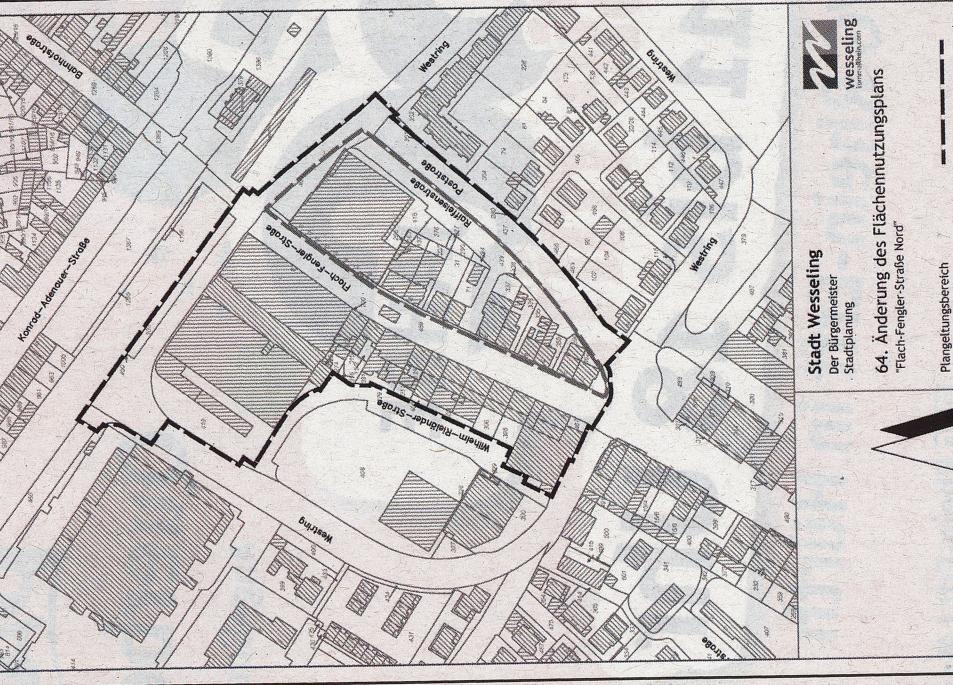
Der Bürgermeister

gez. Erwin Esser

Weseling

Büro der Stadt Wesseling

Weseling



64. Änderung des Flächennutzungsplans „Flach-Fengler-Straße Nord“

ursprünglicher Planungsbereich (Flach-Fengler-Straße Nordost)

Maßstab 1:2.000

Stadt Wesseling

Der Bürgermeister

Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 1/121

„Flach-Fengler-Straße Nord“

Plangeltungsbereich

WES_91